

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Folgende Allgemeine Vertragsbedingungen sind Bestandteile des Reisevertrages zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter indigo reisen.

1. Anmeldung – Reiseausschreibungen

1.1. Anmeldung

Die Anmeldung hat **schriftlich** zu erfolgen. Nach Erhalt der Anmeldung stellt indigo reisen die Bestätigung und alle notwendigen Reiseunterlagen mit Rechnung aus. Kurzfristige Anmeldungen können mündlich erfolgen. Die schriftliche Anmeldung wird vom Kunden umgehend nachgereicht.

Wenn indigo reisen dem Kunden einen Flug im Zusammenhang mit einem Kameltrekking vorschlägt und der Kunde mit diesem einverstanden ist, wird indigo reisen diesen Flug buchen. Diese Flugzusage des Kunden gilt ebenfalls als mündliche Anmeldung. Die schriftliche Anmeldung wird vom Kunden umgehend nachgereicht.

1.2. Reiseausschreibungen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Kameltrekkings in freier Natur und in fremden Kulturen stattfinden. Aufgrund von Witterungsverhältnissen, möglicher Nahrungsplätze für Kamele, gesicherter Wasserversorgung usw. kann es vorkommen, dass die ausgeschriebene Route usw. vor oder während der Reise geändert werden muss. Solche Änderungen gelten nicht als Vertragsänderung oder Mangel der Reise, solange der Zuschnitt der Reise nicht geändert wird.

2. Teilnahmevoraussetzung

Wir sind auf **unkomplizierte, flexible, nicht pingelige Teilnehmer angewiesen, die auch Eigenverantwortung übernehmen und sich gerne in eine Gruppe einfügen. Ausserdem sollten Sie das nötige Verständnis für andere Zeitbegriffe in fremden Ländern haben und offen sein für andere Kulturen und Denkweisen. Körperlich sollten Sie gesund und fit und psychisch im Gleichgewicht sein.** Dem Alter sind keine Grenzen gesetzt. Da die Reisen weitab jeglicher Zivilisation stattfinden, können schwangere Frauen aus Sicherheitsgründen an unseren Reisen nicht teilnehmen. Die Reiseleitung ist berechtigt, Teilnehmer, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, von der Reise auszuschliessen. In diesem Fall kann der Reisepreis nicht rückerstattet werden.

3. Zahlungsverpflichtung – Zahlungsbedingungen

3.1. indigo reisen erhebt **pro Kameltour-Buchung und pro Person eine Auftragspauschale von CHF 30.**

3.2. Der Kunde verpflichtet sich, mit seiner Anmeldung den Preis für die kleinste Gruppe (siehe Ausschreibung) zu bezahlen.

3.3. Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung stellt indigo reisen eine Rechnung für die Kameltour aus. Die Rechnung basiert auf dem **günstigsten Preis (grösste Teilnehmerzahl).**

3.4. Die Rechnung für die Kameltour hat der Kunde **innert 2 Wochen zu bezahlen.** Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.

3.5. Je nach Gruppengrösse wird einen Monat vor Reisebeginn der Reisepreis gemäss Ziffer 3.2. neu berechnet und eine allfällige Differenz nachbelastet. **Der effektiv zu bezahlende Preis richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Diese Rechnung ist umgehend bei Erhalt zu bezahlen.**

3.6. Wenn indigo reisen auf Wunsch des Kunden die Flugbuchung vornimmt, erhebt indigo reisen **pro Flugbuchung und pro Person eine Gebühr von CHF 30 für ihre Vermittlungstätigkeit.** Die Rechnung für den Flug ist gemäss den Bedingungen der gebuchten Fluggesellschaft zu bezahlen, in der Regel **innert 2 Wochen nach der Buchung.** Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.

3.7. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Reisepreises ist indigo reisen berechtigt, die Reiseleistungen zurückzuhalten, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten nach Ziffer 4 einzufordern.

4. Änderungen – Annullation

4. 1. Änderungen und Annullierungen bei Flügen

4.1.1. Änderung von Flügen

Bei Flügen tritt indigo reisen nur als Vermittler auf und ist nicht Vertragspartei, deshalb gelten die Vertragsbestimmungen der Fluggesellschaft.

Wünscht der Kunde eine **Änderung der Flugbuchung** (z. B. der Flugdaten oder muss der Name des Kunden korrigiert werden) gelten immer die Vertragsbestimmungen der Fluggesellschaft. D. h. indigo reisen stellt dem Kunden Folgendes in Rechnung: **Gebühr der Fluggesellschaft** (Höhe variiert, je nach Fluggesellschaft und gebuchtem Tarif werden Änderungen als Annullierung mit Neuanschreibung behandelt, siehe auch 4.1.2.) plus **Bearbeitungsgebühr** von indigo reisen von **CHF 50 pro Reiseteilnehmer** (sofern indigo reisen für den Kunden die Flugänderung vornehmen soll).

4.1.2. Annullierung des Fluges

Annulliert der Kunde den Flug, so gelten die Annullierungsbedingungen der Fluggesellschaft. indigo reisen macht den Kunden darauf aufmerksam, dass die **Annullierungskosten bis 100% des Flugpreises ausmachen können** (dies hängt vom gebuchten Tarif ab).

4. 2. Änderungen bei der Reise

Wünscht der Kunde **nach der Buchung eine Änderung** (z. B. Verlängerung der Kameltour, anderes Hotel), wird von indigo reisen pro Änderung eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50 pro Reiseteilnehmer erhoben.** Zusatzleistungen werden in Rechnung gestellt.

4. 3. Annullation der Reise durch den Kunden vor dem 60. Tag vor Reisebeginn

Der Kunde hat die Annullation indigo reisen schriftlich und per Einschreiben mitzuteilen. Annullationen per Email werden nicht akzeptiert. indigo reisen macht eine Abrechnung und erhebt pro Reiseteilnehmer eine Gebühr von CHF 200 für ausgestellte Reiseunterlagen, Beratung und Bearbeitung. Die Auftragspauschale wird nicht zurückerstattet. Für die Annullierung der Flugbuchung siehe 4.1.2.

4.4. Bei Annullation der Reise durch den Kunden ab dem 60. Tag vor Reisebeginn

bei Rücktritt	60 – 46 Tage	vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises des Kameltrekkings
bei Rücktritt	45 – 31 Tage	vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises des Kameltrekkings
bei Rücktritt	30 – 16 Tage	vor Reisebeginn	75 % des Reisepreises des Kameltrekkings
bei Rücktritt	15 – 00 Tage, no-show	vor Reisebeginn	100 % des Reisepreises des Kameltrekkings

Massgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist das Eintreffen der schriftlichen **Rücktrittsmittelung per Einschreiben** bei indigo reisen. Bei Eintreffen der Mitteilung an einem Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag ist der nächste ordentliche Arbeitstag massgebend. **Auftragspauschale und Flugbuchungsgebühr werden nicht zurückerstattet.** Für die Annullierung der Flugbuchung gelten die AGB der Fluggesellschaft (siehe 4.1.2.)

4. 5. Annullation der Reise durch den Kunden wegen einer NACH Buchung NEU ausgesprochenen Reisewarnung des Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) oder des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (gilt nicht bei Reisehinweisen)

[Begriffserklärungen: **Reisewarnung:** Ist ein Appell, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. **Reisehinweis:** Macht auf besondere Risiken aufmerksam, und enthält Empfehlungen: z.B. Meiden Sie Menschenansammlungen, lassen Sie Ihre Reise von einem vertrauenswürdigen Reisebüro organisieren etc.]

Sofern die Reisewarnung Reiseleistungen von indigo reisen betrifft oder unmittelbar die bereiste Gegend, gilt folgende Regelung:

4.5.1. Alternativreise

Dem Kunden wird von indigo reisen eine **Alternativreise** angeboten. Der Kunde kann kostenfrei umbuchen. Wird die Reise günstiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz rückerstattet. Die Kosten für eingeholte Visa können nicht rückerstattet werden. Der Kunde erhält neue Unterlagen für die Alternativreise. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Umbuchungen, Stornierungen usw. der Flugbuchungen gelten die Vertragsbedingungen der Fluggesellschaft (siehe 4.1.).

4.5.2. Verzicht auf Alternativreise

Verzichtet der Kunde auf eine Alternativreise, wird dem Kunden der eingezahlte Betrag zurückerstattet. **Nicht rückerstattet werden: Auftragspauschale, Flugbuchungsgebühr, Versicherungsprämien, Visabearbeitungsgebühr, Kosten für eingeholte Visa.** Für die Stornierung der Flugbuchungen gelten die Vertragsbedingungen der Fluggesellschaft (siehe 4.1.). Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Nichtzustandekommen einer Reise – Reiseabsage durch indigo reisen

5.1. Alternativreise

Kann eine Reise wegen höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Witterungs- und Umweltverhältnissen, politischer Unruhen am Ferienort, behördlichen Massnahmen, Gefährdungen aller Art, wegen neu ausgesprochener Reisewarnungen des EDA oder BAG, aus Sicherheitsgründen usw. nicht durchgeführt werden, wird dem Kunden eine **Alternativreise** angeboten. Der Kunde kann kostenfrei umbuchen. Wird die Reise günstiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz rückerstattet. **Die Kosten für eingeholte Visa können nicht rückerstattet werden.** Der Kunde erhält neue Unterlagen für die Alternativreise. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Annullierung, Umbuchung der Flugbuchung gelten die Vertragsbedingungen der Fluggesellschaft (siehe 4.1.2.).

5.2. Verzicht auf Alternativreise

Verzichtet der Kunde auf eine Alternativreise, wird dem Kunden der eingezahlte Betrag zurückerstattet. **Nicht rückerstattet werden: Auftragspauschale, Flugbuchungsgebühr, Versicherungsprämien, Visabearbeitungskosten und Kosten für eingeholte Visa.** Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Annullierung der Flugbuchung gelten die Vertragsbedingungen der Fluggesellschaft (siehe 4.1.2.).

6. Programmänderungen vor Abreise

Werden vor der Abreise wesentliche Programmänderungen notwendig, wird der Kunde sobald als möglich über die Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis informiert.

7. Abbrechen einer Reise durch den Teilnehmer

Bricht ein Teilnehmer die Reise vorzeitig ab, kann keine Rückvergütung erfolgen. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie indigo reisen nicht belastet werden, es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder der Erstattung nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. **Bei einem Kameltrekking ist der Abbruch einer Reise oft mit hohen Zusatzkosten verbunden als Folge der weiten und teuren Autoanfahrtswege durch die Wüste.** Diese Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Siehe dazu auch Ziffer 12, Versicherungen.

8. Verspätungen – Fahrplanänderungen – Routenänderungen

Die Reisen finden in der Natur statt und so können nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Routenänderungen **nötig werden**, z.B. zugunsten besserer Nahrungsplätze für die Kamele oder zwecks der gesicherten Wasserversorgung sowie bei Wetterumstürzen usw. Der Kunde erklärt sich mit solchen Programmänderungen ausdrücklich einverstanden.

In diesen Fällen können keine Rechtsansprüche, auf welchem Rechtsgrund sie auch immer beruhen, gegenüber indigo reisen geltend gemacht werden.

9. Programmänderungen und Leistungsausfälle während der Reise infolge höherer Gewalt

Fallen während der Reise Leistungen infolge höherer Gewalt aus, so haftet indigo reisen nicht. Wird ein Teil der Reise infolge höherer Gewalt nicht erbracht, so hat der Kunde die bereits bezogenen Leistungen gleichwohl zu bezahlen (auch wenn sie für ihn von keinem Nutzen waren). indigo reisen vergütet dem Kunden die ausgefallenen Leistungen. Diese Abrechnung erfolgt nach objektiven Kriterien und nicht nach der subjektiven Auffassung des Kunden. Organisiert der Veranstalter Ersatzleistungen, so kann er diese Kosten mit dem Rückforderungsanspruch des Kunden verrechnen. Allfällige Mehrkosten hat der Kunde zu übernehmen.

10. Preisänderungen nach Buchung und vor Abreise

Die **Wüstenreisesaison dauert von Herbst bis Frühling**. Preisänderungen werden indigo reisen von den lokalen Partnern im Laufe des Frühlings und Sommers bekannt gegeben. **Wenn der Kunde im Winter eine Reise für den darauf folgenden Herbst bucht, kann es sein, dass ein kleiner Preisaufschlag nachbelastet werden muss.** In folgenden Fällen ist es ebenfalls möglich, dass indigo reisen die aufgeführten Preise erhöhen muss: Erhöhte Transportkosten, neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren auf bestimmten Leistungen wie Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, usw., staatlich verfügte Preiserhöhungen, Erhöhung des Wechselkurses. Preisänderungen werden dem Kunden möglichst früh bekannt gegeben, spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, hat der Kunde das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Einreisebestimmungen

Bei der **Reiseausschreibung** und auf dem **Anmeldeformular** findet der Kunde die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger, Bürger von Deutschland und Österreich. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit indigo reisen sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann. Dabei geht indigo reisen davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

11.2. Visa und Personaldokumente

Wenn Personaldokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen usw., ist der Kunde selber dafür verantwortlich. **Sollte ein Personaldokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und muss die Reise absagt oder geändert werden, gelten die Annullierungsbestimmungen.** Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die **Vor- und Familiennamen** sind wie im verwendeten Personaldokument aufgeführt anzugeben.

Auf Wunsch des Kunden übernimmt indigo reisen das Einholen des Visums für Teilnehmer aus der Schweiz. Die Visagebühren sind durch den Kunden zu bezahlen. indigo reisen verlangt zusätzlich eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 20 plus CHF 18 für Porti.** indigo reisen haftet jedoch nicht für das verspätete, unvollständige oder nicht korrekte Ausstellen von Reisedokumenten oder Visa.

11.3. Impfvorschriften

Bei der **Reiseausschreibung** und auf dem **Anmeldeformular** findet der Kunde die Angaben über Impfvorschriften. Für die Einhaltung der Impfvorschriften ist der Kunde selber verantwortlich.

12. Versicherungen

Versicherungen sind Sache des Kunden. **Krankenkasse und Unfallversicherung des Kunden müssen eine weltweite Deckung aufweisen.** **Obligatorisch** ist eine **gültige Reisezwischenfall-/Reiseabbruchversicherung.** Der Kunde hat bei Buchung eine Kopie der Versicherung an indigo reisen zu senden.

Nicht obligatorisch aber sehr zu empfehlen ist eine Annullationskosten-/Reiserücktritt-/Reisestornoversicherung.

13. Sicherstellung der Kundengelder bei Pauschalreisen – Reisegarantie

indigo reisen ist Teilnehmer am **Garantiefonds der Schweizer Reisebranche** und garantiert dem Kunden die Sicherstellung seiner im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie seiner Rückreise. Detaillierte Auskunft erhält der Kunde bei seiner Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

14. Haftung

indigo reisen vergütet dem Kunden im Rahmen nachstehender Bestimmungen (Ziffer 14–17) den Wert vereinbarter, aber nicht oder schlecht erbrachter Leistungen, seines Mehraufwandes oder seines erlittenen Schadens, soweit es indigo reisen, der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder den Leistungsträgern von indigo reisen nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Vorbehalten bleiben Ziffer 5, 8 und 9.

Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

15. Haftungsausschlüsse

indigo reisen haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages, resp. wenn Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- a) Auf Versäumnisse des Kunden vor und während der Reise (z. B. Nicht-Mitführen des Personaldokumentes, der Pass ist nicht genug lange gültig, Verlust von Billets, Mitführen von unerlaubten Waren usw.; mangelnde Gesundheit und Fitness usw.).
- b) Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse oder Handlungen Dritter (die an den zu erbringenden Leistungen nicht beteiligt sind).

- c) Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet indigo reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche indigo reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Ebenfalls haftet indigo reisen nicht für Ereignisse, die durch den Veranstalter resp. seine Leistungserbringer trotz aller Sorgfalt nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnten.
- d) Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für indigo reisen jede Beförderungspflicht.
- e) Die Haftung für vertane Urlaubsfreuden und Freizeit, Frustrationsschäden udgl. ist ausgeschlossen.
- f) Hinsichtlich Sicherheit organisiert indigo reisen alle Touren nach bestem Wissen und Gewissen: **Die Reisen werden ausschliesslich in von den lokalen Behörden freigegebenen und überwachten Gebieten durchgeführt und alle Bewilligungen werden eingeholt.** Im Falle einer Entführung oder eines einer Entführung ähnlichen Ereignisses lehnt indigo reisen jegliche Verantwortung ab. In diesem Fall ist jeder Schadenersatzanspruch des Kunden und von Angehörigen usw. gegenüber von indigo reisen ausgeschlossen.

16. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen.

17. Beanstandungen durch den Kunden

Sollte der Kunde mit Leistungen von indigo reisen nicht zufrieden sein oder einen Schaden erleiden, muss der Kunde dies unverzüglich vor Ort der Reiseleitung melden und Abhilfe verlangen. Erfolgt keine oder nur ungenügende Abhilfe, muss sich der Kunde die Beanstandung schriftlich bestätigen lassen. Die Reiseleitung ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Mängel anzuerkennen oder Zusagen zu machen. **Innert 4 Wochen nach vertraglichem Reiseende muss der Kunde seine Forderungen gegenüber indigo reisen geltend machen, andernfalls er seine allfälligen Rechte verwirkt.** Der Kunde geht auch seiner Rechte verlustig, wenn er nicht während der Reise, also vor Ort, bei der Reiseleitung seine Beanstandung schriftlich bestätigen lässt.

18. Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und indigo reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte sich der Kunde zuerst an den unabhängigen [Ombudsmann der Schweizer Reisebranche](#) wenden. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dem Kunden und indigo reisen eine faire Einigung zu finden. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, CH-8038 Zürich, Tel 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch

19. Datenschutz

19.1. Ihre Daten: indigo reisen benötigt von den Kunden und ihren Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Nationalität, Passnummer, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. indigo reisen untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. indigo reisen ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren.

19.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: indigo reisen wird die Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. indigo reisen muss, um die Reisen durchführen zu können, seinen Partneragenturen vor Ort u.a. folgende Daten der Kunden mitteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Passnummer, Gültigkeit des Passes. Mit diesen Daten holt der lokale Partner die vorgeschriebenen Bewilligungen bei den Behörden vor Ort ein. Im Weiteren können sowohl indigo reisen wie die Leistungserbringer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Kunden und Mitreisenden an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich Fluggesellschaften und Hoteliers.

19.3. Persönlichkeitsprofil: Es kann sein, dass die Daten des Kunden resp. Mitreisenden ein sogenanntes Persönlichkeitsprofil ergeben (dies hängt von der Art und Umfang der an indigo reisen übermittelten Daten ab). Mit der Buchung erteilt der Kunde resp. Mitreisende indigo reisen ausdrücklich das Recht, diese Daten im Rahmen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen, insbesondere gemäss Ziffer 19 "Datenschutz" zu verwenden.

19.4. Informationen über unsere Angebote/Programme: indigo reisen wird die Kunden und Mitreisenden in Zukunft über Programme, Reisen und weitere Aktivitäten informieren. Jeder Versand enthält die Möglichkeit, diesen Service abzubestellen über indigoreisen@bluewin.ch

19.5. Durchsetzung von Rechten: indigo reisen behält sich das Recht vor, Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung berechtigter Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

19.6. Fragen zum Datenschutz: Bei Fragen zum Datenschutz, zur Einsichtnahme in die eigenen bei indigo reisen gespeicherten Daten, zu deren Löschung oder zum Abbestellen des indigo reisen Informationsdienstes, wenden Sie sich bitte an:

indigo reisen

Sabine Chavannes

Dorfstrasse 84

Postfach 167

CH-3073 Gümligen

+41 31 951 29 30

indigoreisen@bluewin.ch